Addiko Bonk

Addiko Bank AG Wien, FN 350921 k ISIN AT000ADDIKO0 ("Gesellschaft")

TAGESORDNUNG

der ordentlichen Hauptversammlung der Addiko Bank AG am Freitag, 21. April 2023 um 10:30 Uhr, Wiener Zeit im Hotel Andaz Vienna Am Belvedere, 1100 Wien, Arsenalstraße 10

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und konsolidiertem Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellen Bericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2022
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
- 5. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss 2024
- 6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
- 7. Beschlussfassung über
 - a) die Vergütungspolitik des Vorstands;
 - b) die variablen Vergütungskomponenten iSd Abs 8b der Anlage zu § 39b BWG
- 8. Beschlussfassung über
 - a) den Widerruf der erteilten Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG; und
 - b) die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung
- 9. Beschlussfassung über
 - a) den Widerruf der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 8; und
 - b) die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung
- 10. Beschlussfassung über
 - a) die Aufhebung des von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 beschlossenen bestehenden genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2019); und
 - b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der jeweiligen Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen, auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes, und den Ausgabebetrag, die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen (Genehmigtes Kapital 2023); und
 - die entsprechende Änderung der Satzung in Punkt 5 "Genehmigtes Kapital 2019"

Addiko Bank

- 11. Beschlussfassung über
 - a) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 159 Abs 3 AktG innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der jeweiligen Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bedingt zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023); und
 - b) die entsprechende Änderung der Satzung durch Ergänzung um einen neuen Punkt 6a. "Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023"
- 12. Wahl in den Aufsichtsrat

Wien, den 22. März 2023

Herbert Juranek e.h. Vorstandsvorsitzender

Edgar Flaggl e.h.

Tadej Krasovec e.h.

Ganesh Krishnamoorthi e.h.

Vorsitzender des Aufsichtsrats Dr. Kurt Pribil e.h.